

nicht teilzunehmen pflegen. Nach den von ihm während der Zeit seiner Statthaltschaft in Triest gemachten Erfahrungen würde es aller Voraussicht nach wirkungslos bleiben, den gegenwärtigen von den Handelsministerien ernannten Verwaltungsräten eine regelmäßige Beteiligung an den Beratungen zur Pflicht zu machen. Es sei auch nach seiner Ansicht notwendig, daß die Regierungsverwaltungsräte, behufs entsprechender Ausübung ihrer Mandate, sich ständig in Triest aufhalten. Durchdrungen von der Notwendigkeit einer Änderung in der Person des öster. Verwaltungsratsmitgliedes, werde er sich bemühen, eine den Interessen der Regierung näherstehende Person für diesen Posten ausfindig zu machen. Sehr wünschenswert wäre es seiner Ansicht nach, wenn auch auf die bevorstehende Wahl der zwei neuen, nicht von der Regierung zu ernennenden Verwaltungsräte Einfluß gewonnen werden könnte.

Der Minister des Äußern, der dies vollständig anerkennt, machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich einer direkten Einflußnahme der Regierung in dieser Beziehung entgegenstellen, versprach jedoch nach Tunlichkeit seine Einwirkung geltend zu machen.

Die Beratungen wurden hierauf geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 13. April 1885. Franz Joseph.

## Nr. 7 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 22. September 1885

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (21. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (25. 9.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (26. 9.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (27. 9.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (23. 10.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der Leiter der Marine-sektion des k. u. k. gemeinsamen Kriegsministeriums Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (o. D.), der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény (19. 10.), der k. u. k. Sektionschef Lambert (26. 9.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Gemeinsamer Voranschlag für das Jahr 1886.

KZ. 63 – RMRZ. 322

Protokoll des zu Wien am 22. September 1885 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Nach Eröffnung der Sitzung einigte sich die Konferenz dahin, die Verhandlung mit dem Budget des Ministeriums des Äußern zu beginnen.

Sektionschef v. Szögyény trug hierauf im allgemeinen und im Detail das Präliminare des gedachten Ministeriums vor, welches im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrerfordernis von 105 300 Gulden enthält.

## Hievon entfallen

## I. im Ordinarium

- a) auf diplomatische Auslagen 7 500 fl.
- b) auf Konsularauslagen 80 400 fl.

## II. im Extraordinarium

- a) auf diplomatische Auslagen 14 000 fl.
- b) auf Konsularauslagen 4 000 fl.

Im Detail setzen sich diese Summen zusammen aus:

1. einem Mietzinsbeitrag für den Gesandten im Athen mit 4 000 fl.
  2. dem Gehalt für den dritten Kanzleisekretär in Bukarest mit 1 100 fl.
  3. der aus der Beglaubigung des Gesandten in Dresden bei dem Anhaltischen Hofe, dann bei den Schwarzburgschen und Reußschen Höfen sich ergebenden Zulage von 3 000 fl.
  4. der im vorigen Jahre nur für die Zeit vom 1. Juli angefangen bewilligten, für das Jahr 1886 aber voll zum Ausdruck gelangten Gehaltserhöhung der Konsulate mit 26 320 fl.
  5. der Kreierung von 5 Konsularevenstellen mit 10 000 fl.
  6. der Errichtung neuer Ämter, u. zw.
    - in Tanger mit 18 000 fl.
    - in Zürich mit 7 000 fl.
    - in Buenos Aires mit 3 400 fl.
    - in Berlin mit 3 000 fl.
    - und in Montevideo mit 3 800 fl.
  7. der Erhöhung der Amtspauschalien für mehrere Konsularämter zusammen mit 11 920 fl.
  8. der Bewilligung von Dienstentgelten für einige Honorarkonsularfunktionäre mit 1 900 fl.
  9. der Quinquenalvorrückung einiger Konsularfunktionäre 1 800 fl.
  10. der Einstellung eines Ratenbetrages für die Büchersammlung an der orientalischen Akademie mit 2 000 fl.
  11. der Einstellung eines Erfordernisses als erste Rate für die Herstellung des Sommerpalastes in Jeniköi mit 18 000 fl.
  12. der Bestellung eines Sekretärs bei der Handelskammer in Konstantinopel mit 2 000 fl.
- und der Aufbesserung der Bezüge unseres Vertreters im Sanitätskonseil in Ägypten im gleichen Betrage.

Von seiten der beiden Finanzminister wurden einzelne dieser Positionen bezüglich ihrer absoluten Notwendigkeit in Frage gestellt, worauf der Minister des Äußern Graf Kálnoky das Wort ergriff, um dieselben in längerem Vortrag zu begründen.

Er betonte hiebei die vermehrten Agenden und die geringen bisherigen Bezüge des Gesandten in Dresden; ferner schilderte er die Verhältnisse in Tanger,

wo wir bisher durch den nunmehr abberufenen englischen Generalkonsul vertreten waren und wo die Verhältnisse des Amtes einen effektiven Beamten als Vertreter dringend erheischen; endlich besprach er die bezüglich des Sommerpalastes in Jeniköi gemachte Schenkung des Sultans, durch dessen Herstellung der dermalige Mietzins für die Sommerwohnung des k. u. k. Botschafters daselbst in Ersparung gebracht werden würde.

Was die Errichtung neuer Konsularämter betrifft, so wies Vortragender auf die namhaften Kolonien hin, die wir in Buenos Aires und Montevideo haben, und bemerkte bezüglich des Konsulates in Zürich, daß die Errichtung dieses Amtes, als einzigen effektiven Konsularamtes in der Schweiz, von den beiden Handelsministerien in Wien und Budapest übereinstimmend verlangt worden ist.

Finanzminister Ritter v. Dunajewski nahm hierauf das Wort, um, unbeschadet der Frage der Rechtfertigung der einzelnen Posten, den Standpunkt zu kennzeichnen, den er nicht nur gegenüber dem Voranschlage des Ministeriums des Äußern, sondern überhaupt gegenüber der diesjährigen Budgetvorlage einnehme. – Das laufende Finanzjahr gestalte sich, wie er den Berichten aus Wien, Prag und Triest entnehme, ungünstig. Es lasse sich dies auch an den Steuereingängen erkennen. Sowie er daher schon beim österreichischen Budget darauf gedrungen habe, daß der Finanzlage Rechnung getragen werde, so müsse er wünschen, daß auch die gemeinsame Regierung sich dieser Notwendigkeit füge und ihren Gesamtvoranschlag nicht höher stelle als im Vorjahr.

In ähnlichem Sinne sprach sich auch der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry aus, worauf sich der Minister des Äußern Graf Kálnoky zu folgenden Abstrichen bereit erklärte:

Der Mietsbeitrag für den Gesandten in Athen wird von 4000 fl. auf 3000 fl. reduziert, und die Kosten für Tanger werden von 18 000 fl. auf 10 000 fl. herabgemindert. Die Einstellung der ersten Rate für die Büchersammlung der orientalischen Akademie, dann der Kosten für die Errichtung der Konsularämter in Buenos Aires und Montevideo, endlich der Kosten für den Sommerpalast in Jeniköi entfallen ganz.

Auf diese Weise wurde ein Abstrich von zusammen 36 000 fl. erzielt und vermindert sich das Mehrerfordernis auf 69 100 fl., in welcher letzterer Beziehung bemerkt werden muß, daß das Mehrerfordernis für die Konsulate mit 26 320 fl. eigentlich keine neue Ausgabe, sondern nur die Ausführung eines von den Delegationen im vorigen Jahre genehmigten Prinzipes involviert.

Zum Schluß nahm der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza zu der im Budget des Ministeriums des Äußern enthaltenen Bemerkung, „daß die Einkommensteuer aus den Bezügen der Beamten und Diener der Zentralleitung für die diesseitige Reichshälfte eingehoben werde“, das Wort, um auszuführen, daß dies eigentlich kein korrekter Vorgang sei, denn nachdem diese Bezüge aus gemeinsamen Mitteln bestritten werden, so sollte gerechterweise auch die Einkommensteuer davon den gemeinsamen Finanzen als Bedeckung zufließen.

Mit Rücksicht auf die bisherige Übung wolle er diesen Vorgang jetzt zwar nicht beanstanden, doch behalte er sich vor, darauf zurückzukommen. Jeden-

falls aber möge diese sachlich nicht gebotene Bemerkung gestrichen werden.<sup>1</sup> Die Konferenz war hiemit einverstanden.

Gemeinsamer Finanzminister v. Kállay bemerkte hiezu, daß diese Frage mit zu jenen noch nicht gelösten Fragen über die Verhältnisse der gemeinsamen Beamten gehöre, die einmal ihrer Regelung werden zugeführt werden müssen.

Die Nachtragskredite für das laufende Jahr, nämlich

1. Teuerungszulagen für die Konsularbeamten in Ägypten mit dann	9 000 fl.
2. für das Heer	
a) Befestigungen in Cattaro mit und	100 000 fl.
b) Teuerungszulagen für die Garnison in Budapest anlässlich der Landesausstellung mit	100 000 fl.

wurden mit dem Beifügen genehmigt, daß dieselben in der Vorlage an die Delegationen gehörig zu begründen sein werden.

Gemeinsamer Finanzminister v. Kállay trug sodann das Erfordernis des gemeinsamen Finanzministeriums und jenes des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes vor. Ersteres weist ein in Pensionszuwachsen begründetes Mehrerfordernis von 20 465 fl., letzteres einen durch Quinquenalzulagen verursachten Mehrbedarf von 2600 Gulden aus.

Im Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums kommt übrigens unter den verschiedenen anderen Einnahmen Post 2 noch ein Einkommensteuerbetrag von 4000 fl. als Bedeckung einzustellen, nachdem mittlerweile zwischen den drei Finanzministerien ein Übereinkommen zustande gekommen ist, demzufolge in den okkupierten Ländern die Eingänge an Einkommensteuer von den Steuerpflichtigen der militärischen Okkupation den gemeinsamen Finanzen zugeschrieben werden sollen.

Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt nahm hierauf das Wort zur Erörterung des Heereserfordernisses. Ungeachtet seines eifrigen Strebens, der Finanzlage des Reiches Rechnung zu tragen, zeige das Ordinarium doch ein Mehrerfordernis von 1 901 052 fl., und wenn auch diesem Plus ein Mindererfordernis im Extraordinarium und im Okkupationskredite von zusammen 901 497 fl. gegenüberstehe, so verbleibe doch im ganzen ein Mehrbetrag von 999 555 Gulden. Dieser Mehrbetrag habe darin seinen Grund, daß die Kriegsverwaltung diesmal infolge der Pelzanschaffung für die Kavallerie nicht in dem Maße wie bisher administrative Ersparungen erzielen könne und daher unter diesem Titel um 448 000 fl. weniger in Abstrich gebracht habe, dann aber auch vorzugsweise darin, daß dieselbe der seit Jahren auf sie eindringenden Pression wegen einer Subsistenzaufbesserung für die Subalternoffiziere und für

<sup>1</sup> 19/MT. Ung.MR. v. 20. 9. 1885. 2. In Angelegenheit des gemeinsamen Budgets vom Jahre 1886, OL., K. 27, Karton 40.

die Kadetten nicht länger widerstehen konnte. Aus diesem Grunde habe sie an Gebührenaufbesserung für die Offiziere vom Hauptmann II. Klasse<sup>a</sup> abwärts, dann zur Systematisierung eines Ausrüstungsbeitrages für neu beförderte Majore ein Mehrerfordernis von 1 189 440 fl., ferner zur Subsistenzverbesserung für die Kadetten und Offiziersstellvertreter ein Erfordernis von 132 768 fl. eingestellt. Hiebei sei die Subsistenzzulage für einen Subalternoffizier mit monatlich 10 fl., der Ausrüstungsbeitrag für einen Major mit 600 fl., die Erhöhung der Dienstzulage für einen Offiziersstellvertreter mit monatlich 4 fl. und die Neusystematisierung der Zulage für einen Kadetten mit monatlich 8 fl. berechnet. Die beiden letzteren sollen durch diesen Subsistenzbeitrag in die Lage gesetzt werden, an der Offiziersmenage teilzunehmen.

Graf Bylandt begründete nun in längerem Vortrag die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit jeder dieser Aufbesserungen, sowohl in materieller als auch in moralischer und militärischer Beziehung, und erbat sich eine prinzipielle Äußerung der Konferenz hierüber, indem er sich für den Zustimmungsfall bereit erklärte, zu Abstrichen in anderen Rubriken bis an die Grenze der Möglichkeit die Hand zu bieten.

Eine prinzipielle Bekämpfung dieses Mehrerfordernisses fand bei der nun folgenden längeren Diskussion nicht statt, doch wurde von seiten der beiden Finanzminister die Notwendigkeit von sonstigen Ersparungen in der neuen Ausgabe [in] wenigstens annähernd gleichem Betrage in den Vordergrund gestellt und namentlich von dem k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski betont, daß diese Ersparungen im Ordinarium erzielt werden, damit dies nicht von Jahr zu Jahr wachse.

Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt erklärte hierauf im Ordinarium die Post: „Mehrerfordernis infolge Überkomplettführung der Beschließer in den Garnisonsarresten“ mit 12 417 fl. opfern zu wollen. Außerdem werde er im Ordinarium höchstens durch spätere Einberufung der Urlauber etwas ersparen können. Vielleicht aber werde dies im Extraordinarium und beim Okkupationskredit möglich sein.

Über die Tunlichkeit von Ersparungen wurde nun längere Zeit debattiert. Der Reichskriegsminister offerierte außer dem zuvor genannten Abstriche von 12 417 fl. noch folgende Ersparungen:

Bei der Rekruteneinberufung	110 000 fl.
und beim Titel XXII	160 000 fl.
dann im Extraordinarium Fallenlassen der Post 2, Titel 10, Neubau des Fort Vermač bei Cattaro mit	250 000 fl.
und Reduzierung der Post 1 in Titel 2, Reservevorrat an Handfeuerwaffen um	200 000 fl.
endlich im Okkupationskredit	19 000 fl.

Mit diesen Ersparungen konnten sich jedoch die beiden Finanzminister nicht begnügen.

<sup>a</sup> *Korrektur Bylandts aus Kategorie.*

Ministerpräsident Graf Taaffe, welchem sich auch der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza anschloß, machte hierauf den Vermittlungsvorschlag, den Ausrüstungsbeitrag der Majore zu genehmigen, sowie die Subsistenzaufbesserung nicht auf einmal anzuführen, sondern vorerst nur bei den Kadetten und Offiziersstellvertretern zur Anwendung zu bringen, damit die Armee überhaupt nur sehe, daß etwas für sie geschehe.

Ein Beschluß kam nicht zustande, und wurde der Reichskriegsminister ersucht, bis morgen die Tunlichkeit von Ersparungen noch weiter in Erwägung zu ziehen, wobei Finanzminister Ritter v. Dunajewski die administrativen Ersparungen, den Reservevorrat an Handfeuerwaffen, die Befestigungen in Tirol und die Schießplätze als Objekte bezeichnete, welche nach seiner Ansicht die Handhabe zu weiteren Reduktionen des Budgets bieten.

Hierauf brachte der ung. Finanzminister Graf Szapáry die Zulagen in Bosnien zur Sprache, indem er bemerkte, daß diese doch nicht immer fortbestehen können.

Der Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt erklärte, diese Zulagen mit dem Jahre 1887 in Wegfall bringen zu wollen, bemerkte jedoch, daß damit kaum etwas gewonnen sein dürfte, weil dann die Offiziere die volle Quartierkompetenz beanspruchen können.

Der ung. Ministerpräsident v. Tisza wünscht, daß diesfalls eine Berechnung gemacht werde, was Sektionschef Lambert auch zusagte und womit die Sitzung geschlossen wurde.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 25. September 1885. Franz Joseph.

## Nr. 8 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 23. September 1885

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (21. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (25. 9.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (26. 9.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (27. 9.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (23. 10.), der k. k. Finanzminister v. Dunajewski (o. D.), der Leiter der Marinesektion des k. u. k. gemeinsamen Kriegsministeriums Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (o. D.), der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény (19. 10.), der k. u. k. Sektionschef Lambert (26. 9.).

Protokollführer: Hofrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Gemeinsames Budget für das Jahr 1886.

KZ. 64 – RMRZ. 323

Protokoll des zu Wien am 23. September 1885 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.